

Fall:

Die A-GmbH ist Hersteller von Computerzubehör (Monitore, Tastaturen etc.). Die B-OHG betreibt ein Einzelhandelsgeschäft für Computer und Zubehör in Hagen. Gesellschafter der B-OHG sind die Brüder B und C. Die A-GmbH wird durch den Geschäftsführer G vertreten.

Die B-OHG, vertreten durch den Gesellschafter B, bestellt per Telefax bei der A-GmbH am 19.04.2006 fünfzig (50) Flachbildschirme Marke F-Line zum Listenpreis von € 200,-/Stück. Der Geschäftsführer G faxt am gleichen Tag zunächst seine „Vertragsbedingungen“ und wenig später eine Bestätigung der Bestellung an die B-OHG.

Die A-GmbH liefert die Geräte am 21.04.2006 an die B-OHG. Dort angekommen, werden die Geräte ohne Überprüfung in das Lager gebracht. Am 08.05.2006 verkauft die B-OHG zwei Flachbildschirme Marke F-Line an private Kunden, ohne dass die Bildschirme vorher auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. Nach 2 Tagen bringen die Kunden die Flachbildschirme mit der Bemerkung zurück, diese seien nach zehn Minuten Betriebszeit ausgefallen und hätten danach nicht mehr funktioniert. Daraufhin lässt die B-OHG diese beiden Flachbildschirme am 12.05.2006 von einem Techniker überprüfen. Dieser stellt fest, dass die Bildschirme einen irreparablen Produktionsfehler aufweisen. Bei einer routinemäßigen Überprüfung der Bildschirme wäre dieser Produktionsfehler sofort aufgefallen.

Die B-OHG schickt am 26.05.2006 ein Telefax an die A-GmbH, in dem sie den Mangel ausdrücklich rügt. Die A-GmbH reagiert darauf nicht.

Am 30.05.2006 sendet die A-GmbH an die B-OHG eine Rechnung über € 11.000,--. Als B daraufhin am 31.05.2006 bei der A-GmbH anruft, erfährt er, dass sich der Preis für einen Flachbildschirm Marke F-Line kurzfristig um € 20,- auf € 220,-/Stück erhöht hat. B weigert sich zu zahlen.

Die A-GmbH verweist auf die Bestellung und auf ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in denen steht:

Nr. 5: „Alle Preissteigerungen gehen zu Lasten des Bestellers“.

1. Hat die A-GmbH gegen die B-OHG einen Anspruch auf Zahlung von € 11.000,--?
2. Könnte die A-GmbH einen etwaigen Anspruch auch gegenüber C durchsetzen?